

26. September 2006

## Konturen für Bleiberecht in Sicht - Vorerst keine Abschiebungen langjährig geduldeter und integrierter Ausländer

KIEL. In die Debatte über ein Bleiberecht für geduldete Ausländer kommt neue Bewegung. Wie Innenminister Ralf Stegner am Dienstag (26. September) in Kiel sagte, scheinen sich nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen den Ländern und dem Bundesinnenministerium am Freitag vergangener Woche die Konturen einer Bleiberechtsregelung allmählich abzuzeichnen.

Stegner hat die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in einem Schreiben gebeten, bis zum Jahresende von Abschiebungen abzusehen, wenn ausreisepflichtige Ausländer eine Reihe von Kriterien erfüllen, die voraussichtlich auch Bestandteil einer künftigen Bleiberechtsregelung sein werden.

Danach sollen geduldete Flüchtlinge zunächst in Deutschland bleiben können, wenn sie faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind. Ausländer mit mindestens einem minderjährigen Kind müssen sich seit mindestens sechs Jahren, Ausländer ohne Kinder seit mindestens sieben Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten. Außerdem müssen sie in einem dauerhaften Beschäftigungs- oder Berufsausbildungsverhältnis stehen und ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten sowie eine eigene Wohnung und einfache bis ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können.

Von dieser Regelung profitiert auch der öffentlich breit diskutierte Fall des armenischen Staatsbürgers Andranik M. aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg, auch wenn dieser die Kriterien einer individuellen Härtefallentscheidung durch den Innenminister nicht in allen Punkten erfüllt. Nach Ansicht des Ministers könnten gerade Menschen wie Andranik M. aufgrund seiner Integrationsleistungen die Kriterien für ein solches Bleiberecht erfüllen.

Stegner erinnerte daran, dass er sich bereits seit mehr als einem Jahr intensiv öffentlich und in zahlreichen internen Gesprächen für ein großzügiges humanitäres Bleiberecht ausgesprochen habe. Schleswig-Holstein nutze nach wie vor die Spielräume für humanitäre Ermessensentscheidungen weitgehender als alle anderen Bundesländer. "Wir brauchen aber endlich eine bundesweit geltende Regelung, die Ausländern eine gesicherte Aufenthaltsperspektive gibt, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben, sich an Recht und Gesetz halten und weitgehend wirtschaftlich und sozial integriert sind", sagte der Minister. Die Innenministerkonferenz im November in Nürnberg müsse in dieser Frage endlich einen Durchbruch für Humanität und Rechtsklarheit bringen.

Verantwortlich für diesen Presstext: Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Tel: 0431-988-3007, Fax: 0431-988-3003 | [E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de](mailto:Pressestelle@im.landsh.de) |  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter:  
<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>